

Stadt Wuppertal
 Herr Oberbürgermeister
 Andreas Mücke
 Ressort 000.1
 Johannes-Rau-Platz 1
 42279 Wuppertal

per Fax: 563 8020

🕒 11. Januar 2017 - 1. korrigierte Fassung

✎ Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses betreffs:
 Beschilderung des Kreisverkehrs Neunteich an Ein- und Ausfahrten mit Zeichen 350
 Bitte die ursprüngliche Fassung vom 09.01.2017 durch diese ersetzen. Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In Wuppertal finden sich etliche Kreisverkehre mit Fußgängerüberwegen (FGÜ, Zeichen 293, rechts unten, landläufig „Zebrastrreifen“), die in der Regel zur besseren Erkennbarkeit für Autofahrer mit dem blauen Zeichen 350 ausgeschildert sind.

Eine traurige Ausnahme bildet der Kreisverkehr Neunteich, der trotz des neuerlichen, von der Unfallkommission vorgeschriebenen Umbaus mit Kosten i.H.v. 50.000€ nicht mit Zeichen 350 an den Ein- und Ausfahrten ausgeschildert wurde. Damit sind die FGÜ mit Ausnahme der Zufahrt Kipdorf lediglich mit Fahrbahnmarkierungen (Zeichen 293) versehen.

Viele Autofahrer verhalten sich an den Ein- und Ausfahrten jedoch so, als wäre ein FGÜ nur dann verbindlich, wenn dieser zusätzlich mit Zeichen 350 ausgeschildert wird.

Im übrigen schreiben die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001), die gemäß der Veröffentlichung im Verkehrsblatt unmittelbarer Bestandteil der VwV-StVO sind, die Anordnung von FGÜ mit Zeichen 350 unmißverständlich vor:

3. Ausstattung von FGÜ
3.2 Beschilderung

(1) An FGÜ ist das Zeichen 350 StVO rechts und links der Fahrbahn, bei Mittelstreifen oder -inseln rechts und links der Fahrstreifen anzuordnen. Dieses Zeichen darf weder mit anderen Schildern kombiniert noch als Fahrbahnmarkierungen aufgebracht werden.

Von daher beantrage ich die ohnehin verpflichtende Aufstellung von Zeichen 350 in beiden Richtungen zu jedem FGÜ am Kreisverkehr Neunteich.

Freundliche Grüße



Zeichen 350 FGÜ



Zeichen 293 FGÜ
(Markierung)